

Senatsbeschluss Nr. 2437/05

vom 8. März 2005

Überprüfung der Auswirkungen von Senatsvorlagen auf beide Geschlechter (sog. Gender Check)

Nach kurzer Aussprache beschließt der Senat auf Grund der in der Sitzung ausgelegten gemeinsamen Vorlage Nr. 2437/05 des Regierenden Bürgermeisters und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Neufassung der Vorlage Nr. 2435/05 des Regierenden Bürgermeisters):

- I.A.1. Für alle Senatsvorlagen ist ab 1. Juli 2005 eine Überprüfung ihrer Auswirkungen auf beide Geschlechter (sog. Gender Check) vorzunehmen.
2. Die Dokumentation dieser Überprüfung erfolgt in der Senatsvorlage unter der gesonderten, zwischen den bestehenden Rubriken ‚Rechtsgrundlage‘ und ‚Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Brandenburg‘ einzufügenden Rubrik ‚Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter‘.
3. Es wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen eingerichtet, die bis zum 31. Mai 2005 relevante Kriterien und Arbeitshilfen für einen sog. Gender Check bei der Vorbereitung von Senatsvorlagen entwickelt. Die von der Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen sollen sich dabei an folgenden Fragestellungen orientieren:
 - a) Führt der Beschluss zu einer Stärkung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Bewusstsein?
 - b) Wirkt sich der Beschluss unterschiedlich auf Frauen und Männer aus?
 - c) Trägt der Beschluss zur Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei?
- B. Die Senatsverwaltung für Inneres wird beauftragt, das von der Arbeitsgruppe vorzulegende Ergebnis in den § 10 Absatz 7 der GGO II entsprechend einzuarbeiten.

- II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist nicht erforderlich.
- III. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und von der Senatsverwaltung für Inneres zu bearbeiten.

Hiermit wird bezeugt, dass
dieser Beschluss in der 150. Sitzung
des Senats gefasst wurde.

Der Schriftführer

Regierungsdirektor

Bearbeitungshinweise zum SB 2437/05

- I. Mit der Bitte um Bearbeitung:
 1. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen
 2. Senatsverwaltung für Inneres

- II. Nachrichtlich:
 3. Alle übrigen Senatsverwaltungen

Im Auftrag
Glöckler